

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 29. Juli 2011

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Änderung des Betäubungsmittelgesetzes/ Anlage III: Flunitrazepam



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Durch die 25. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung wird unter anderem die Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes - verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel - geändert.

Bisher wurde dort der Wirkstoff Flunitrazepam mit der Ausnahme „Zubereitungen, die ohne einen weiteren Stoff der Anlagen I bis III je abgeteilte Form bis zu 1 mg Flunitrazepam enthalten“, aufgeführt.

Die Ausnahme wurde gestrichen:

Ab dem **01. November 2011** müssen **alle** Flunitrazepam-haltigen Arzneimittel auf BtM-Rezept verordnet werden!

Unser Service für Sie – Links zu weiterführenden Informationen

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

[Neues aus der Betäubungsmittelgesetzgebung](#)

Internetseite des BfArM

[Rechtsgrundlagen](#)

Internetseite des BfArM

Hilfe erhalten Sie auch am **Service-Telefon Verordnung** unter **089 57093400-30**.